

Mitwirkungspolitik und Stimmrechtsausübung

Allgemein

Die Stimmrechte verleihen den Aktionären das Recht, an Haupt- bzw. Generalversammlungen teilzunehmen und sich am Entscheidungsprozess in Zusammenhang mit bedeutenden Unternehmensfragen zu beteiligen.

Rechtlicher Rahmen

Die CAIAC Fund Management AG (im Folgenden "CAIAC") ist eine Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Investmentunternehmen (IUG) nach liechtensteinischem Recht. In Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen (Artikel 37 Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 sowie Artikeln 367h bis 367l des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)), übt CAIAC eine Stimmrechts- und eine Mitwirkungspolitik aus, welche unabhängig und ausschliesslich unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erfolgt.

Umfang und Ziel

Dieses Dokument („Nachfolgend „Richtlinie“) beschreibt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, allgemein das Abstimmungsverhalten der CAIAC bei Haupt- bzw. Generalversammlungen sowie das Mitwirkungsverhalten ("Engagement").

Die Stimmrechtspolitik definiert die Ausübung der Anleger- und Gläubigerrechte, welche mit den von den Fonds verwalteten Vermögenswerten verbunden sind. Ferner enthält sie angemessene und wirksame Strategien, wann und wie potenzielle Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, das Engagement der Fonds und ihrer Anleger als Aktionäre der Investitionen zu stärken.

Die Richtlinie verbindet die Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik, da die Mitwirkung der Aktionäre insbesondere durch die Abstimmung des Stimmrechts bei Haupt- bzw. Generalversammlungen von Aktiengesellschaften erfolgt.

Sofern eine Mitwirkung oder Abstimmung nicht gesetzlich erforderlich ist, findet diese Richtlinie keine Anwendung. So erfolgt beispielsweise keine Mitwirkung bei Aktiengesellschaften, welche nicht im EWR börsenkotiert sind.

Stimmrechtsausübung

CAIAC kann das Stimmrecht selbst ausüben oder einen Vertreter damit beauftragen.

Die Ausübung von Stimm- und Mitgliedschaftsrechten wird im Einzelfall geprüft, insbesondere dahingehend, ob die Ausübung der betreffenden Rechte für den Anleger einen wirtschaftlichen Mehrwert bringt.

Abstimmungsumfang

Die Ausübung der Stimm- und Mitgliedschaftsrechte wird durch die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich erst wahrgenommen, wenn der Stimmanteil an einem Unternehmen ein Prozent überschreitet. Diese Grenze berechnet sich konsolidiert auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft (Kumulation aller Positionen aus den Produkten)

Abstimmungsgrundsätze und Ziele

Bei der Vorbereitung und Ausübung der Stimmrechte werden folgende Abstimmungsgrundsätze und Ziele verfolgt:

- Schaffung einer langfristigen und risikobereinigten Investitionsrendite für den verwalteten Fonds
- Soweit bei verwalteten Fonds eine gleiche Interessenlage vorliegt, wird die Ausübung des Stimm- und Mitgliedschaftsrechts für die relevanten Produkte gemeinsam erfolgen. Weichen die Interessen verschiedener OGAW voneinander ab, wird sich die unterschiedliche Interessenlage im Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft widerspiegeln.
- Ziel der CAIAC Fund Management AG ist, Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimm- und Mitgliedschaftsrechten möglichst zu vermeiden. Können Interessenkonflikte nicht gänzlich vermieden werden, werden diese bestmöglich im Interesse der Anleger gemanagt.
- Ausübung der Stimmrechte in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Fonds
-

Berücksichtigen die verwalteten Fonds ökologische und soziale Aspekte oder verfolgen sie ein nachhaltiges Anlageziel, werden darüber bei der Vorbereitung und/oder Ausübung von Stimmrechten bestimmte Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Prinzipien (ESG Prinzipien) in Bezug auf die Beteiligungsunternehmen beachtet.

Mitwirkungspolitik

Der Begriff „Engagement“ steht als Sammelbegriff für Unternehmensdialoge und Stimmrechtsausübung. CAIAC fördert ein langfristiges Engagement der Fonds, welche in EWR-börsenkotierte Aktiengesellschaften investiert sind, indem sie dabei folgende Handlungen ausüben kann:

- Überwachung der Gesellschaften, in welche die Fonds investiert sind, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten
- Führung von Dialogen mit den Gesellschaften, in welche die Fonds investiert sind
- Ausübung von Stimmrechten und anderen mit Aktien verbundenen Rechten
- Zusammenarbeit mit anderen Aktionären
- Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern (Stakeholder) der Gesellschaften, in welche die Fonds investiert sind
- Handhabung von tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Mitwirkung

Überwachung der Gesellschaften

Die Gesellschaften, in welche die Fonds investiert haben, werden von CAIAC insbesondere in Bezug auf Strategien, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen sowie Risiken, Kapitalstrukturen und schliesslich soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance (ESG-Kriterien) überwacht.

Als Bestandteil des Investmentprozesses verfolgt CAIAC die Entwicklungen der Portfoliogesellschaften aktiv und mit aller Sorgfalt. Die laufende Analyse umfasst sowohl Marktdaten (generelle Markt- und Kursentwicklung), die regelmäßige Berichterstattung der Portfoliogesellschaften (Jahresabschlüsse und weitere Publikationen) und ESG-relevante Entwicklungen. Die Analyseergebnisse werden laufend innerhalb der verantwortlichen Investmentteams diskutiert.

Dialog mit den Gesellschaften

In der Regel erfolgt kein Dialog mit den Gesellschaften, da der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaften meist nicht wesentlich ist.

Ausübung von Stimmrechten und anderen damit verbundenen Rechten

Allgemein gilt das oben ausgeführte. Intern verfügt CAIAC noch über eine eigene Policy zur Stimmrechtspolitik.

Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

In der Regel erfolgt keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, da der Anteil am Grundkapital der jeweiligen Aktiengesellschaften meist nicht wesentlich ist.

Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern

In der Regel erfolgt keine Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in die investiert wurde.

Handhabung von Interessenkonflikten

Potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte, die bei der Mitwirkung an den Gesellschaften auftreten können, werden von CAIAC überwacht.